

Mehr Geld für Sonnenstrom

Primeo hat die Vergütung für ins Netz eingespeisten Solarstrom verdreifacht. Jetzt rentieren Fotovoltaikanlagen.

Yann Schlegel

Die Preise am internationalen Strommarkt bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau. Konnten die Energieversorger vor der diesjährigen Energiekrise eine Megawattstunde noch unter 50 Euro einkaufen, kostet sie gegenwärtig nach wie vor zwischen 500 und 600 Euro. Dies, nachdem sie im August kurzweilig den Höhepunkt mit rund 1000 Euro erreicht hatte.

Entsprechend lukrativ bleibt der einheimisch produzierte Solarstrom, den die lokalen Energieversorger wesentlich günstiger beziehen können. Einen Teil geben sie an die privaten Solaranlagenbesitzenden weiter, indem sie die Einspeisevergütungen für Solarstrom anpassen. Primeo Energie erhöht die Vergütung zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres, nun von 6 auf 20 Rappen. «Es war unumgänglich, nun diesen Schritt zu machen, da sich die Rückliefervergütungen an die steigenden, aber auch sinkenden Marktpreise anpassen», sagt Joachim Krebs, Kommunikationsleiter der Energieversorgerin Primeo mit Sitz in Münchenstein.

Steter Zankapfel: Die Investitionssicherheit

Die Einspeisevergütungen sind derzeit auf vielen Ebenen ein Politikum. SVP-Landrat Hanspeter Weibel sorgte kürzlich mit einem Vorstoss im Parlament für Aufsehen. Sein Ziel: Die Baselbieter Regierung solle analog zu Basel-Stadt die Solarstrompreise festlegen und somit die Investitionssicherheit für private Solaranlagenbauten erhöhen. Für seinen Vorstoss erntete Weibel jedoch auch viel Kritik. Die Baselbieter Energieversorger sind anders als die Industriellen Werke Basel (IWB) nicht Betriebe im Eigentum des Kantons, sondern als private Genossenschaften organisiert.

Es gibt allerdings derzeit politische Bestrebungen, die Vergütungen schweizweit im Energiegesetz zu harmonisieren – der Verband Swissolar fordert



Auf dem Dach des BLT-Depots in Oberwil wird Strom für 270 Haushalte erzeugt.

Bild: Kenneth Nars

Einheitspreise zwischen 10 und 20 Rappen pro Kilowattstunde. Aber noch bestimmt der private Markt den Preis. Primeo Energie könne daher auch nicht langfristig stabile Preise versprechen, sagt Joachim Krebs. Er sagt: «Bei den Solarstrom-Rückvergütungen verhält es sich ähnlich wie mit den Aktienkursen oder variablen Hypothekenzinsen. Auch sie orientieren sich am Markt und werden nicht Monate voraus ga-

rantiert.» Bis 2017 schloss Primeo mit Solarstromproduzenten Verträge zwischen 5 und 25 Jahren ab, die jeweils an fixe Konditionen gebunden waren. Seither aber richten sich die Vergütungspreise an den zuletzt stetig ändernden Preisen am Markt. Trotzdem sei die Sicherheit für Investitionen heute wesentlich höher, so Krebs.

Die Infrastrukturkosten sind im Vergleich zu vor zehn Jahren wesentlich tiefer, die Effizienz

der Photovoltaik-Anlagen hat sich deutlich verbessert. Dadurch lassen sich Investitionen für Solaranlagen wesentlich schneller amortisieren. Damit eine Anlage kostendeckend ist, brauchen die Produzenten heute rund 10 bis 15 Rappen pro Kilowattstunde, wie der Verband unabhängiger Energieerzeuger vorgerechnet hat.

Die aktuelle Dynamik am Markt sorgt bisweilen dafür, dass

«Bei den Solarstrom-Rückvergütungen verhält es sich ähnlich wie mit den Aktienkursen.»

Joachim Krebs
Kommunikationsleiter Primeo

Solaranlagen zu lukrativen Investitionsobjekten werden. Diesen Herbst drängten die Central-schweizerischen Kraftwerke (CKW) mit einem Angebot auf den Markt. Für satte 32 Rappen pro Kilowattstunde will die Luzerner Energieversorgerin schweizweit Solarstrom zukufen. Primeo habe die Preise nicht deswegen erhöht, betont Krebs, sondern sich am Strommarkt orientiert. «Es ist ein beachtlicher Beitrag, den sie vergüten», sagt er. Primeo hatte 2009 eine ähnliche Strategie gefahren und damals mit hohen Vergütungspreisen sein Solarstrom-Portfolio ausgeweitet. Im Versorgungsgebiet des Baselbieter Unternehmens sind heute rund 4800 Solaranlagen angeschlossen. Damit ist es in der Region führend.

Auch die IWB schrauben aufgrund von lukrativen Angeboten wie jenem der CKW nicht an der Strategie. Die vom Regierungsrat verordneten Vergütungspreise für Solarstrom dürften auch 2023 bei 14 Rappen pro Kilowattstunde bleiben. Auch wenn der Preis derzeit vergleichsweise tief ist, bleiben die IWB konkurrenzfähig. Denn wer in Basel-Stadt eine Solaranlage baut, erhält über zwölf Jahre einen stabilen Preis, ohne dem Markt ausgesetzt zu sein.

Basel stimmt über das Hallenbad ab

Initiative Der Zuspruch auf der Strasse sei enorm gewesen, schrieb das Komitee für die Initiative «Erhalt des Musical Theater Basel» gestern in einer Mitteilung an die Medien. Das Fazit daraus ist denn auch: «Die Baslerinnen und Basler lieben ihr Musical Theater, das ja auch einzigartiger Spielort für viele Konzerte, Shows und Comedians ist.»

3000 Unterschriften seien in knapp vier Monaten gesammelt worden. Damit kommt die kantonale Initiative vors Basler Stimmvolk. Abgelehnt werde – so steht weiter – «die politische Fehlplanung, die zu einer sinnlosen Zerstörung einer intakten und funktionsfähigen Kultur-Infrastruktur führt, welche dem Standort Basel schaden würde». Eine weitere Forderung des parteiunabhängigen Initiativkomitees ist, ein geeigneter Standort für das geplante Basler Hallenbad zu finden, ohne das Musical Theater zu verlieren. Die Kultur solle nicht gegen den Sport ausgespielt werden. Und man werde trotz des erreichten Solls an Unterschriften 2023 weitersammeln. (mma)

Nachrichten

Minus wegen tieferer Steuereinnahmen

Binningen Für 2023 rechnet Binningen mit einem Defizit von 1,9 Millionen Franken. Ausschlaggebend seien Mindereinnahmen wegen rückläufiger Einkommenssteuern und wegen der Vermögenssteuerreform I sowie Mehrausgaben beim Personalaufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs, schreibt der Gemeinderat. (bz)

Basel-Stadt kauft Gebäude von der UBS

Gartenstrasse Der Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und der UBS für das Gebäude an der Gartenstrasse 9 ist genehmigt, schreibt die Regierung in einer Mitteilung. Mittelfristig kommt das Gebäude für die kantonale Verwaltung in Frage, schreibt der Regierungsrat. (bz)

ANZEIGE

bethesda
SPITAL

Wo interdisziplinäre Behandlung auf menschliche Wärme trifft. Willkommen im Fokusbereich Bewegungsapparat.

+41 61 315 21 21
bethesda-spital.ch

Mieterverband zieht vor Gericht

Der Knatsch zwischen dem Verband und der Basler Regierung hört nicht auf.

Zara Zatti

Seit einem halben Jahr ist das neue Wohnschutzgesetz in Basel in Kraft. Dieses sieht unter anderem eine Wohnschutzkommission vor, die entscheidet, ob etwa Sanierungen in der vorgesehenen Form und der erwartende Mietzins zulässig sind. In der Kommission ist sowohl die Vermieterseite als auch der Mieterinnen- und Mieterverband Basel (MV) vertreten. Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des MV Basel gestaltet sich allerdings schwierig. Der MV schlug neben Beat Leuthardt auch Patrizia Bernasconi und Diana Göllrich vor, die beide im Vorstand des Verbands sitzen. Aus Sicht der Regierung dürfen aber keine Vorstandsmitglieder in die Kommission gewählt werden.

Deshalb schlug der MV Ursula Metzger und Jürg Gschwend als «Ersatzwahl» vor. Diese sollten ad interim in der Kommission sitzen, «bis der Konflikt um die definitive Wahl der vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder entschieden sein wird». Die Regierung wählte die beiden jedoch definitiv. Wie der MV gestern in einer Mitteilung schreibt, zieht dieser nun gegen den Entscheid des Regierungsrats vor Gericht.

Dass die Regierung die Mitglieder nun definitiv gewählt hat, bringe sowohl die Personen als auch den Mieterverband als Ganzes in eine schwierige Position, heisst es in dessen Medienmitteilung. «Dieser behördliche Affront» habe nun dazu geführt, dass der MV zwei Rekurse beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt eingereicht hat. Im

ersten Rekurs fordert der MV, dass die beiden Vorstandsmitglieder Bernasconi und Göllrich für die Amtszeit von vier Jahren in die Kommission gewählt werden. Laut dem zweiten Rekurs soll der Regierungsratsbeschluss vom 8. November 2022 aufgehoben werden, wonach Metzger und Gschwend definitiv statt ad interim gewählt wurden.

Die Staatskanzlei Basel-Stadt möchte sich nicht zum laufenden Verfahren äussern. Ob die Wohnschutzkommission durch die eingereichten Rekurse ihre Arbeit weiterführen könne, müsse das Gericht entscheiden, heisst es auf Anfrage. Die konstituierende Sitzung der Wohnschutzkommission fand am 23. November statt, bis dahin waren drei Gesuche eingegangen.

ANZEIGE

PRO SENECTUTE

Jetzt!
Kursprogramm bestellen

Pro Senectute beider Basel
bb.prosenectute.ch/freizeit